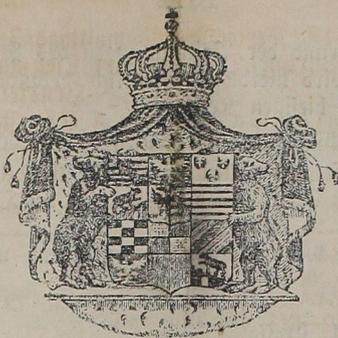


Erscheint

Dienstag, Mittwoch,  
Freitag, Sonnabend.

Bestellung bei allen Postanstalten,  
für Köthen bei Hrn. P. Schettler,  
für Bernburg bei Hrn. C. Bergmann,  
für Coswig bei Hrn. C. Menge.



Preis:

Vierteljährlich . . . 12½ Sgr.

Jährlich . . . . . 1½ Thlr.

Insertionsgebühren:

Die gespaltene Corpuzzeile

für Inländer 6 gr.,

für Ausländer 1 Sgr.

# Anhaltischer Staats-Anzeiger.

N<sup>o</sup> 147.

Deffau, Dienstag, den 22. September

1868.

## Amtlicher Theil.

**Bekanntmachung.** — Se. Hoheit, der Herzog, haben dem Rentamtmann Christoph Schwerdtfeger zu Nienburg das Denkzeichen für 30jährige Diensttreue in Gnaden zu verleihen geruhet.

**Bekanntmachung.** — Im Anschluß an unsere Bekanntmachung vom 6. Juli d. J., durch welche wir darauf aufmerksam machten, daß nach einem Berichte des Königl. Preussischen Consulsats zu Quebec Seitens der Behörden von Canada armen Einwanderern fernerhin aus Staatsmitteln keine Unterstützungen mehr verabreicht werden würden, bringen wir weiter hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß einer Mittheilung des Kanzlers des Norddeutschen Bundes zufolge von der Regierung zu Canada neuerdings und unterm 19. Juni d. J., eine Verordnung erlassen worden ist, nach welcher sogar die Ausseifung mittelloser Einwanderer im Hafen von Quebec fortan in der Regel nicht mehr gestattet werden soll.

Deffau, 16. September 1868.

Herzogl. Anhalt. Staats-Ministerium.  
Hagemann.

**Bekanntmachung.** — Mit dem 1. October d. J. wird das Chauffeegeld-Fixum für das IV. Quartal c. fällig. Indem die rechtzeitige Berichtigung desselben hierdurch in Erinnerung gebracht wird, wird gleichzeitig bemerkt, daß die Hebebeamten angewiesen sind, das tarifmäßige Chauffeegeld zu erheben, wenn die Quittung über gezahltes Fixum nicht vorgezeigt werden kann.

Deffau, 16. September 1868.

Herzoglich Anhaltisches Kreis-Steueramt.  
Raumann.

**Bekanntmachung.** — Nachdem durch freisthierärztliche Untersuchung festgestellt worden ist, daß der im Dorfe Hinsdorf am 15. d. Mts. angetroffene und getödtete, der Tollwuth verdächtige Hund, welcher von Lennowitz hergekommen war, wirklich mit Tollwuth behaftet gewesen ist, fordern wir die Besitzer von Hunden in den Ortschaften Hinsdorf, Lennowitz und Wehlau, unter Verwarnung vor den in den Artikeln 157., 158. und 160. des Polizeistrafgesetzes angebrohten Strafen hiermit auf, ihre sämtlichen Hunde, — mit Ausnahme der Jagd-, Hirten- und Fleischerhunde während der Zeit, in welcher dieselben zum Geschäftsbetriebe gebraucht werden, — bis auf Weiteres eingesperrt zu halten, sie dabei genau zu beobachten und bei Verdacht eingetretener Wuth der Ortspolizei-Behörde sofort Anzeige zu machen.

Deffau, 17. September 1868.

Herzoglich Anhaltische Kreis-Direction.  
Braune.

Interes guten  
wandten und  
ochter.

Spirt	—
tu.	—
—	—
20½	—
21½	—
21½	—
21½	—
19½	—

—	82½
—	118
—	114
—	112½
—	191½
—	91½
—	137½
—	87½
—	88½
—	89½
—	125½
98	—
—	101
—	160
—	87½
—	106½
—	89
73	—
95	—
—	2½
—	159
88½	—

—	282½
218	—
116½	—

NW.  
heiter. SW.  
Regen, Ab.



**Bekanntmachung.** — Auf Grund der Bestimmungen des §. 94. ad 3. der Militair-Ersatz-Instruction vom 26. März d. J. wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß das diesjährige Departements-Ersatz-Geschäft im hiesigen Kreise

**Mittwoch, den 30. September, und Donnerstag, den 1. October d. J.,**

auf dem Rathhause hieselbst abgehalten wird, woselbst sich die unten näher bezeichneten Mannschaften mit ihren betreffenden Ortschaftulzen an dem in der Ordre bestimmten Tage und resp. Stunde pünktlich einzufinden haben.

Es haben somit alle diejenigen Mannschaften zu erscheinen, welche in diesem Jahre von der Kreis-Ersatz-Commission

- a. als dauernd unbrauchbar,
- b. zur Ersatz-Reserve I. und II. Klasse,
- c. als brauchbar für eine Waffengattung designirt sind, so wie
- d. die unbrauchbaren Reservisten, Wehrlente und Temporair-Invaliden, ferner
- e. die von ihrem Truppentheile vor beendeter Dienstzeit entlassenen Soldaten, welche noch keine definitive Entscheidung über ihr ferneres Militair-Verhältniß erhalten haben,
- f. die zur Superrevision gelangenden Mannschaften mit dem Berechtigungsschein zum einjährig-freiwilligen Dienste,
- g. sämtliche Reclamanten.

Die gesammten vorgeladenen Mannschaften haben ihre Militairpapiere, Ordres, so wie etwaige Reclamationen mit zur Stelle zu bringen, auch müssen die Väter, deren Söhne wegen Arbeitsunfähigkeit des Vaters zurückgestellt werden sollen, ebenfalls erscheinen.

Wer der an ihn ergangenen Ladung nicht pünktlich Folge leistet, hat nach den Bestimmungen im §. 176. der Ersatz-Instruction Bestrafung mit Geldbuße bis zu 10 Thlr. oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe zu gewärtigen.

Dessau, 19. September 1868. **Der Civil-Vorsitzende der Kreis-Ersatz-Commission**  
des Kreises Dessau.

Braune, Herzoglicher Kreis-Director.

**Bekanntmachung.** — Unter Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung werden alle diejenigen Militairpflichtigen, welche in den hiesigen Kreis verzogen sind und sich in diesem Jahre vor einer Departements-Ersatz-Commission noch nicht gestellt haben, bei Vermeidung der im §. 176. der Militair-Ersatz-Instruction angedrohten Strafen, hierdurch aufgefordert, sich ungesäumt im Bureau der Herzoglichen Kreis-Direction (am Kleinen Markt) unter Vorlegung ihrer Gestellungs-Atteste, zur Aufnahme in die betreffenden Listen zu melden.

Dessau, 19. September 1868. **Der Civil-Vorsitzende der Kreis-Ersatz-Commission.**

Braune, Herzoglicher Kreis-Director.

**Bekanntmachung.** — Es wird hiermit zur Genüge der Bestimmungen des §. 94. der Militair-Ersatz-Instruction vom 26. März d. J. zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das diesjährige Departements-Ersatz-Geschäft des Herzoglichen Kreises

**Freitag, den 2. und Sonnabend, den 3. October c.,**

auf dem hiesigen Rathhause abgehalten wird.

Die gestellungspflichtigen, übrigens anoch besonders durch Ordres vorgeladenen Militairpflichtigen, haben sich an dem zu ihrem Erscheinen festgesetzten Tage Vormittags 8 Uhr pünktlich im Terminslocale einzufinden und nach Anweisung ihrer Gemeindevorstände, die gleichfalls zum pünktlichen Erscheinen in den obgedachten Terminen hiermit geladen werden, daselbst aufzustellen.

Sämmtliche stellungspflichtige Mannschaften haben ihre Militairpapiere mit zur Stelle zu bringen.

Wer der an ihn ergangenen Ladung nicht pünktlich Folge leistet, wird unachtsamlich nach den Bestimmungen des §. 176. der Militair-Ersatz-Instruction mit Geldbuße bis zu 10 Thlr. oder entsprechendem Gefängniß bestraft.

Bemerkt wird noch, das stellungspflichtig alle diejenigen Mannschaften sind, welche in diesem Jahre vor der Kreis-Ersatz-Commission

1) als bauern  
2) zur Ersatz-  
3) als brauch  
4) die als un  
5) die von  
keine  
6) die zur E  
jährig  
7) sämmtlich  
Zugleich werde  
unterworfenen Mil  
in die Vorstellung  
Militair-Ersatz-Ins  
zum 1. October c  
Herzogl. Kreisdire  
Zerbst, 18. C

**Bekanntma**  
satz-Instruction für  
annt gemacht, d

auf dem Rath  
Mannschaften, m  
finden haben.

Es haben an  
jeningen Mannschaf

a. als dau  
b. zur Ers  
c. als brau

designirt sind, so  
d. die unbr

ferner:  
e. die von

daten, w  
halten hab

f. die zur  
gungsch

g. sämmtli  
Die gesamm

Stelle zu bringe  
Wer der an

in §. 176. der C  
verhältnißmäßiger

Röthen, 15.

**Bekanntma**  
abzuhaltende Depa

hiesigen Kreis ver

laß-Commission  
Ersatz-Instruction  
bis zum 26. d.

- 1) als dauernd unbrauchbar bezeichnet, oder
- 2) zur Ersatz-Reserve I. oder II. Klasse in Vorschlag gebracht, oder
- 3) als brauchbar für eine Waffengattung erachtet sind, nicht minder
- 4) die als unbrauchbar designirten Reservisten, Wehrleute und temporair Invaliden,
- 5) die von ihren Truppentheilen vor beendeter Dienstzeit entlassenen Soldaten, welche noch keine definitive Entscheidung über ihr ferneres Militair-Verhältniß erhalten haben,
- 6) die zur Superrevision gelangenden Mannschaften mit dem Berechtigungsscheine zum einjährigen freiwilligen Dienst,
- 7) sämmtliche Reclamanten.

Zugleich werden alle Diejenigen, der Entscheidung einer Departements-Ersatz-Commission annoch unterworfenen Militairpflichtigen, welche in den hiesigen Kreis verzogen sind, sich aber zur Aufnahme in die Vorstellungslisten noch nicht hier angemeldet haben, bei Vermeidung der in §. 176. der Militair-Ersatz-Instruction angedroheten Strafen hiermit aufgefordert, sich sofort und spätestens bis zum 1. October e. unter Vorlegung ihrer Gestellungs-Atteste und Legitimationen in dem Bureau Herzogl. Kreisdirection hier zu stellen.

Zerbst, 18. September 1868. Der Civil-Vorsitzende der Kreis-Ersatz-Commission  
Zerbster Kreises

W. Vogel, Herzogl. Kreis-Director.

**Bekanntmachung.** — Auf Grund der Bestimmungen des §. 94. Zahl 3. der Militair-Ersatz-Instruction für den Norddeutschen Bund, vom 26. März d. J., wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß das diesjährige Departements-Ersatzgeschäft im hiesigen Kreise

Montag, den 28., und Dienstag, den 29. d. Mts.,

auf dem Rathhause hierselbst abgehalten wird, wo sich die unten näher bezeichneten Mannschaften, mit ihren betreffenden Ortsschulzen, jedes mal früh 7 Uhr pünktlich einzufinden haben.

Es haben an diesen beiden Tagen, je nach der Bestimmung in den resp. Ordres, alle diejenigen Mannschaften zu erscheinen, welche in diesem Jahre von der Kreis-Ersatz-Commission:

- a. als dauernd unbrauchbar,
  - b. zur Ersatz-Reserve I. und II. Klasse,
  - c. als brauchbar für eine Waffengattung
- designirt sind, so wie:
- d. die unbrauchbaren Reservisten, Wehrleute und temporair Invaliden, ferner:
  - e. die von ihrem Truppentheile vor beendeter Dienstzeit entlassenen Soldaten, welche noch keine definitive Entscheidung über ihr ferneres Militair-Verhältniß erhalten haben,
  - f. die zur Superrevision gelangenden Mannschaften mit dem Berechtigungsschein zum einjährig freiwilligen Dienst,
  - g. sämmtliche Reclamanten.

Die gesammten vorgeladenen Mannschaften haben ihre Militairpapiere und Ordres mit zur Stelle zu bringen.

Wer der an ihn ergangenen Ladung nicht pünktlich Folge leistet, hat nach den Bestimmungen in §. 176. der Ersatz-Instruction unnachsichtlich Bestrafung mit Geldbuße bis zu 10 Thlr. oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe zu gewärtigen.

Röthen, 15. September 1868. Der Civil-Vorsitzende der Kreis-Ersatz-Commission  
des Kreises Röthen.

Bramigl, Herzogl. Kreis-Director.

**Bekanntmachung.** — Im Hinblick auf das im diesseitigen Kreise am 28. und 29. d. Mts. abzuhaltende Departements-Ersatzgeschäft werden alle diejenigen Militairpflichtigen, welche in den hiesigen Kreis verzogen sind, und sich in diesem Jahre vor einer Departements-Ersatz-Commission noch nicht gestellt haben, bei Vermeidung der im §. 176. der Militair-Ersatz-Instruction angedroheten Strafen hierdurch aufgefordert, sich ungesäumt und spätestens bis zum 26. d. Mts. im Bureau der hiesigen Herzoglichen Kreis-Direction (Stiftsstraße Nr. 6.



hier selbst) unter Vorlegung ihrer Gestellungs-Atteste, Reiselegitimationen zc. zur Aufnahme in die betreffenden Listen zu melden.

Röthen, 15. September 1868.

Der Civil-Vorsitzende der Kreis-Ersatz-Commission  
des Kreises Röthen.

Bramigk, Herzogl. Kreis-Director.

**Bekanntmachung.** — Nachdem durch die bereits zur Kenntniß des Publikums gebrachte Einrichtung eines 3. Wochenmarktes in der Neustadt hier selbst, und Verlegung der bisherigen Wochenmarktstage in der Stadt Röthen, die Bestimmungen der Wochenmarktsordnung vom 15. December 1865 zum Theil wesentliche Aenderung erfahren haben, wird die Erstere, mit Genehmigung Herzoglicher Regierung Abtheilung des Innern und der Polizei zu Dessau, unter Aufhebung der älteren beziehentlich entgegenstehenden Bestimmungen nachstehend nochmals zur Kenntniß des betheiligten Publikums gebracht.

### Wochenmarkts-Ordnung für die Stadt Röthen.

§. 1. Die Wochenmärkte in der Stadt Röthen werden wöchentlich dreimal und zwar **Dienstags** und **Sonntags** auf dem Marktplatz und dessen nächsten Umgebungen, **Donnerstags** aber in der Neustadt abgehalten.

An den Jahrmarttsdienstagen wird der Wochenmarkt ebenfalls in der Neustadt abgehalten.

Fällt ein Markttag auf einen Festtag so findet der Wochenmarkt am Tage vorher statt.

§. 2. Die Dauer der Wochenmärkte wird auf die Zeit von 7—9 Uhr Morgens während der Monate April bis incl. September, und von 8—10 Uhr Morgens während der Monate October bis incl. März festgesetzt.

§. 3. Gegenstände des Wochenmarkt-Verkehrs, welche von Jedermann feilgehalten werden können, sind:

- I. Erzeugnisse des Bodens, der Land- und Forstwirthschaft, der Jagd und Fischerei, welche zum Genuße dienen, insbesondere:
  - 1) alle eßbaren Garten-, Wald- und Feldfrüchte (frisch, getrocknet, gebacken oder eingekocht), als: Obst, Citronen, Pommeranzen, Apfelsinen, Nüsse, Pflaumenmuß, Kirschmuß, Rübensaft, Gemüse, Kräuter, Knollen, Wurzeln, auch rohe ungedörrte Sichorienwurzeln; ferner Pilze, Beeren, Getreide und Hülsenfrüchte, insbesondere auch Hirse; ferner Mühlenfabrikate aus Getreide und Hülsenfrüchten, als: Mehl jeder Art, einschließlich des Kartoffel- und Senfmehls, Gries, Grütze und Graupen, sodann Hefe, Brot, Essig und Sauer.
  - 2) Kleine vierfüßige Thiere (Kälber, Schafe, Schweine, Ziegen), Milch, Butter, Käse, gesalzene oder geräucherte Fleischwaaren, wildes Geflügel und Wildpret aller Art (unter Befolgung der Vorschriften in der Verordnung vom 16. März 1852), Federvieh, Eier, Honig, Krebse, Muscheln, Fische, (frisch, gesalzen, gedörrt oder geräuchert).
- II. Andere Erzeugnisse der Natur und mit dem Landbau und mit der Forstwirthschaft verbundenen gewerblichen Thätigkeit und zwar:

Rohe Steine und Erden, Schiefer, Kalkstein, roher Gips, Kreide, Thon, Sand und Ziegeln und gebrannte Steine, Feuer-, Weg- und Schleifsteine. —

Gras, Heu, Viehfutter, Delfuchen, Stroh, Schilf, Rohr, Bast, Moos, Schwämme, rohe Wurzelgewächse, Stengel und Blätter, Blumen, Pflanzen, Hopfen, Flachs, Hanf, Pflanzensamen und Kleeaat, — Sträucher, Bäume, Ruthen, Reiser, auch Besen aus Reisern, Brennholz, Torf, Holz-, Braun- und Steinkohlen und andere Brennmaterialien, Lohe und Lohfuchen, Harze, Theer, Pech, Kienruß, Asche, Bau-, Nutz- und Schirrhholz, Pfähle, Bretter, Latten, Dachsplitten, auch grobe Holzwaaren, als Leitern, Rinnen, Senfengerüste, Harfen, Mulden, Schippen, Quirle und Waschkammern. — Vögel, Bienenstöcke, rohes Wachs, Bettfedern, rohes Horn, Knochen, rohe Thierfelle und Thierhaare (Pferdehaare, Kälberhaare, Schweineborsten).

§. 4. Außerdem ist den zu einer Innung gehörigen oder mit einer Handelsconcession versehenen Einwohnern Röthens, so wie den auf Grund besonderer gesetzlicher Vorschriften, oder sonst erhaltener Erlaubniß, dazu ausdrücklich berechtigten Personen gestattet, ihre Fabrikate und Waaren auf den Wochenmärkten feil zu halten.

Bier, Branntwein und andere geistige Getränke dürfen auf den Wochenmärkten nicht zum Verkaufe gestellt werden.

§. 5. Sämmtliche Gegenstände müssen in guter Beschaffenheit und nach richtigem Gewichte und Maße zum Verkauf gestellt werden und sind die Verkäufer gehalten, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe sich nur geachteter Gewichte und Gemäße zu bedienen; auch darf nur vollwichtige Butter in Stücken à  $\frac{1}{2}$  oder  $\frac{1}{4}$  Pfd. zu Markte gebracht werden.

Uebertretungen  
den Straffall mit  
im Rückfall  
Gefängnißstrafe geahnd  
§. 6. Die  
nicht und Eignung  
bei Verhaftung oder  
bei Confiscation der  
Gefängniß unterjagt  
Unreifes, zum  
gleicher Strafe an  
§. 7. An W  
Annahme der Milde  
durch den Marktmei  
der Dauer des Wo  
1—5 Uhr. geahnd  
§. 8. Nach  
auch von Holz, Z  
gestattet, die nicht v  
anzubieten.  
§. 9. Verkäu  
daß ihre Waaren k  
gemäßigen, daß ih  
angeboten, entzoge  
schließen werden.  
§. 10. Bei  
Wochenmarkt besuch  
märkten abzugeben  
§. 11. Das  
verboten, ausgenom  
für den Wochenmar  
§. 12. Die A  
in Verbindung mit  
gegen deren Anordn  
vom Marke nach f  
Beschwerden in  
§. 13. Mit  
Wochenmarkts-Ordn  
Röthen, 5. S

Bekanntmach  
tauer Wege wi  
Röthen, 18

Bekanntmach  
Rüsterbrücke b  
nienburg und Tre  
Röthen, 18

Bekanntmach  
steigem Stadthau  
Einquartierung  
berkillets, ausgeza  
Dessau, 21.

Uebertretungen werden nach Vorschrift der §§. 249. und 250. des Polizei-Strafgesetzes für den ersten Straffall mit Confiscation oder 1—10 Thlr. Geld= event. 24-stündiger bis 14-tägiger Gefängnißstrafe, im Rückfall mit Confiscation der Waare und 2 bis 20 Thlr. Geld= event. 3 Tage bis 4 Wochen Gefängnißstrafe geahndet.

§. 6. Die gesetzlichen Strafbestimmungen über das Feilhalten verfälschter oder verdorbener Getränke und Eswaren finden auf den Wochenmarktsverkehr gleichfalls Anwendung; außerdem ist der Verkauf ekelhafter oder der Gesundheit nachtheiliger Nahrungsmittel nach Art. 141. des Polizei-Strafgesetzes, bei Confiscation der Waare und einer Strafe von 5—50 Thlr. Geld, event. 8 Tage bis 6 Wochen Gefängniß untersagt.

Unreifes, zum Einmachen oder zu Säuren dienendes Obst darf zwar zu Markte gebracht, jedoch bei gleicher Strafe an Kinder nicht verkauft werden.

§. 7. An Wochenmarktstagen ist jeder Verkauf von Gegenständen des Wochenmarktsverkehrs, mit Ausnahme der Milch, vor Eröffnung des Wochenmarktes und an andern, als den dazu bestimmten und durch den Marktmeister angewiesenen Plätzen, ebenso wie das Hausiren mit solchen Gegenständen während der Dauer des Wochenmarktes gänzlich untersagt. Zuwiderhandlungen werden mit einer Geldstrafe von 1—5 Thlr. geahndet. (Art. 115. des Polizei-Straf-Gesetzes.)

§. 8. Nach Beendigung des Wochenmarktes ist den Verkäufern von Lebensmitteln jeder Art, auch von Holz, Torf, Stroh, Reisbesen u., welche auf dem Wochenmarkte ausgestanden haben, gestattet, die nicht verkauften Vorräthe bis Mittags 12 Uhr in den Häusern und Straßen zum Verkaufe anzubieten.

§. 9. Verkäufer, welche den Wochenmarkt nur zum Schein besuchen, indem sie entweder behaupten, daß ihre Waaren bereits verkauft seien, oder selbige nicht zu angemessenen Preisen feil halten, haben zu gewärtigen, daß ihnen die Vergünstigung ihre nicht verkauften Vorräthe in den Häusern zum Verkaufe anzubieten, entzogen wird, oder daß sie nach Befinden ganz vom Besuche des Wochenmarktes ausgeschlossen werden.

§. 10. Bei Vermeidung einer Geldstrafe von 1—5 Thlr. ist es verboten, Verkäufer, welche den Wochenmarkt besuchen wollen, durch Versprechung eines höheren Preises und dergleichen von den Wochenmärkten abzuführen.

§. 11. Das Mitbringen von Hunden auf den Wochenmarkt ist bei 15 Sgr. bis 1 Thlr. Strafe verboten, ausgenommen hiervon sind nur diejenigen Zughunde, welche zur Heran- oder Wegschaffung der für den Wochenmarkt bestimmten Waaren benutzt werden.

§. 12. Die Aufsicht über Erhaltung der Ordnung auf den Wochenmärkten liegt dem Marktmeister in Verbindung mit den von Herzogl. Kreisdirection damit beauftragten Polizeibeamten ob; Ungehorsam gegen deren Anordnungen zieht, abgesehen von der etwa verwirkten Criminalstrafe, die sofortige Entfernung vom Markte nach sich.

Beschwerden über den Marktmeister sind bei Bürgermeister und Rath anzubringen.

§. 13. Mit der Publication dieser Wochenmarkts-Ordnung treten die Bestimmungen der frühern Wochenmarkts-Ordnung vom 22. September 1813 und der Nachträge zu derselben außer Kraft.  
Röthen, 5. September 1868.

Herzogl. Anhalt. Kreis- und Polizei-Direction.

G. Bramigk.

**Bekanntmachung.** — Wegen Neubaus der Brücke auf dem Werdershausen-Schlettauer Wege wird der Verkehr für Fuhrwerk und Reiter bis auf Weiteres über Cattau gewiesen.  
Röthen, 18. September 1868.

Herzoglich Anhaltische Kreis-Direction.

Bramigk.

**Bekanntmachung.** — Die unterm 13. August d. J., wegen Neubaus der sogenannten Rüterbrücke bei Klein-Zerbst angeordnete Sperrung des Weges von da nach Dsternienburg und Trebbichau b. A., wird hiermit wieder aufgehoben.

Röthen, 18. September 1868.

Herzoglich Anhaltische Kreis-Direction.

Bramigk.

**Bekanntmachung.** — Im Laufe dieser Woche jedesmal täglich von 10—12 Uhr wird auf hiesigem Stadthause den Quartiergebern der Servis und die Verpflegung für die letzte Einquartierung des II. Bataillons Regiments Anhalt, jedoch nur gegen Rückgabe der resp. Quartierbillets, ausgezahlt.

Dessau, 21. September 1868.

Bürgermeister und Rath.

Medicus.



**Bekanntmachung.**

Behufs Feststellung der Besitzstände im westl. Theil der Feldmark Dessau wollen sich die dortigen Ackerbesitzer oder deren ortskundige Stellvertreter

**Donnerstag, den 24. d. Mts.,**

und zwar:

- 1) für die Felder zu beiden Seiten der Chaussee nach Klein-Rühnau um 9 Uhr,
- 2) für die Felder links der Chaussee nach Alten, incl. des Feldes zwischen den Stadtgärten und der Bitterfelder Bahn bis zur Kochstedter Chaussee um 10 Uhr,
- 3) für die Felder rechts der Chaussee nach Alten bis zur Kleinen Kienhaide um 11 Uhr, in der Wohnung des Unterzeichneten, Mittelstraße Nr. 9., einfinden.

Dessau, 21. September 1868.

Im Auftrage der Herzogl. Regierung.  
Huth, Geometer.

**Bekanntmachung.**

Ueber das Vermögen des Fabrikanten Wilhelm Hesse in Coswig, ist unterm 17. d. Mts. von uns der Concurſ eröffnet worden, daher wir den Schuldnern des Creditors bei Strafe nochmaliger Zahlung hiermit untersagen, demselben Zahlung zu leisten, und ihnen eröffnen, daß diese mit rechtlicher Wirkung nur zu unserm Depositum oder zu Händen des bestellten Concurſcurators, Rechtsanwalts Krumhaar allhier erfolgen kann.

Röbſt, 18. September 1868.

Herzogl. Anhaltisches Kreisgericht.  
Pietscher.

**Bekanntmachung.**

Die von der verehel. Ernestine Kunze, geb. Meher zu Gernrode, als Inhaberin der Firma E. Kunze zu Gernrode dem Kaufmann Eduard Kunze daselbst erteilte und sub Nr. 3. des Procuren-Registers eingetragene Procura ist widerrufen und erloschen, was in Gemäßheit der Verfügung vom heutigen Tage in das Procuren-Register eingetragen ist.

Ballenstedt, 15. September 1868.

Herzogl. Anhaltisches Kreisgericht.  
Der Handelsrichter i. V. Heinemann.

**Bekanntmachung.**

In das hiesige Handelsregister ist Fol. 47. die Firma Franz Schopp in Ballenstedt und deren Inhaber Mehlschmüller Franz Schopp daselbst zufolge Verfügung vom heutigen Tage eingetragen.

Ballenstedt, 17. September 1868.

Herzogl. Anhaltisches Kreisgericht.  
Der Handelsrichter Hermann.

**Bekanntmachung.**

In das hiesige Handelsregister ist:

Fol. 46. die Firma Hermann Thielemann zu Gernrode und deren Inhaber, Kunst- und Handlungsgärtner Hermann Thielemann daselbst,

zufolge Verfügung vom heutigen Tage eingetragen. Ballenstedt, 17. September 1868.

Herzogl. Anhaltisches Kreisgericht.  
Der Handelsrichter Hermann.

**Bekanntmachung.**

Nachstehende Procura:

Fol. 106. rubr. 3. Für die Firma: „Aug. Böhme & Sohn in Bernburg“ ist der Kaufmann Herr Julius Grabau in Bernburg Procurist,

ist laut Verfügung vom heutigen Tage in das hiesige Handelsregister eingetragen worden.

Bernburg, 18. September 1868.

Herzogl. Anhaltisches Kreisgericht.  
Der Handelsrichter Brehmann.

**Gerichtlicher Hausverkauf.**

Ausgeklagter Schulden halber soll das dem Tischlermeister Franz Stihler gehörige, in der Leopoldstraße hieselbst unter Z. 31 b. belegene Wohnhaus, mit Hof, Gehöft, Garten und Zubehör von den Taxatoren unter Berücksichtigung der Abgaben und Lasten auf 5500 Thlr. abgeschätzt, meistbietend verkauft werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch geladen, in dem auf

den 21. November d. J.

anberaumten Verkaufstermine, welcher bis Nachmittags 4 Uhr ansteht, spätestens nach 3 Uhr Nachmittags an hiesiger Kreisgerichtsstelle vor unserm Deputirten, Herrn Kreisgerichts-Rath Henning, zu erscheinen, ihre Gebote und Uebergebote abzugeben und sich des Zuschlags an den besizfähigen Meistbietenden zu gewärtigen, wenn dessen Gebot drei Viertel der Taxe erreicht.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche dem hiesigen Kreisgerichte nicht bekannte Eigenthums- oder Miteigenthums-Ansprüche an dem zu verkaufenden Grundstücke, oder stillschweigende allgemeine oder besondere Pfandrechte daran zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche bei Verlust der betreffenden Ansprüche spätestens 4 Wochen vor dem obigen Termine bei Gericht anzumelden.

Urkundlich unter Gerichtshand und Siegel ausgefertigt.

Röbſt, 9. September 1868.

Herzogl. Anhaltisches Kreisgericht.  
(L. S.) Lüdicke.

**Gerichtlich**

Ausgeklagter Sch...  
Antragsteller Chr...  
zu gehörige, daselbst...  
Inhaber, von den...  
... meistbietend...  
Besitz- und zahlun...  
... hierdurch gela...

Donnerstag, de...

anberaumten Verkauf...

Nachmittags 4 Uhr an...

dem Deputirten,

Holmann, zu erschei...

gebote abzugeben un...

besizfähigen Meistbie...

dessen Gebot drei Q...

Zugleich werden d...

hiesigen Kreisgerichte...

oder Miteigenthums...

verkaufenden Grundstü...

gemeine oder besiz...

haben vermeinen,

bei Verlust der bet...

4 Wochen vor dem...

anzumelden.

Urkundlich unter...

ausgefertigt.

Röbſt, 9. Sept...

Herzogl. An...

(L. S.)

Gerichtlicher

Ausgeklagter Sch...

Gastwirth August S...

daselbst sub Nr.

ander belegene Ga...

traube mit allen

so wie den darauf

und Besizwerden,

Wirtschaftsgerechtig...

D. R. Wiese, Plan...

er alles dieses aus...

Bernburg den 18. Juni

31. October

Alles zu 4150 Thlr...

zurückführung der d...

Lasten gerichtlich a...

biend verkauft we...

Besitz- und zahlu...

... hierdurch gela...

Mittwoch, d...

anberaumten Verkauf...

Nachmittags 4 Uhr an...

abgeschätzten Ga...

**Gerichtlicher Hausverkauf.**

Ausgeklagter Schulden halber soll das dem Maurergesellen **Christian Freyberg** zu Edderitz gehörige, daselbst belegene **Wohnhaus** nebst Zubehör, von den Taxatoren auf 675 Thlr. abgeschätzt, meistbietend verkauft werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch geladen, in dem auf

**Donnerstag, den 19. November d. J.,**

anberaumten Verkaufs-Termine, welcher bis Nachmittags 4 Uhr ansteht, spätestens nach 3 Uhr Nachmittags an hiesiger Kreisgerichtsstelle vor unserm Deputirten, Herrn Kreisgerichts-Rath **Holzmann**, zu erscheinen, ihre Gebote und Uebergebote abzugeben und sich des Zuschlags an den besitzfähigen Meistbietenden zu gewärtigen, wenn dessen Gebot drei Viertel der Taxe erreicht.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche dem hiesigen Kreisgerichte nicht bekannte Eigenthums- oder Miteigenthums-Ansprüche an dem zu verkaufenden Grundstücke oder stillschweigende allgemeine oder besondere Pfandrechte daran zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche bei Verlust der betreffenden Ansprüche spätestens 4 Wochen vor dem obigen Termine bei Gericht anzumelden.

Urkundlich unter Gerichtshand und Siegel ausgefertigt.

Röthen, 9. September 1868.

**Herzoglich Anhaltisches Kreisgericht.**  
(L. S.) **Lüdicke.**

**Gerichtlicher Grundstücks-Verkauf.**

Ausgeklagter Schulden halber soll das dem Gastwirth **August Sauer** zu **Flötkau** gehörige, daselbst sub Nr. 40. des Grundbuchs neben Zander belegene **Gasthofsgrundstück** zur **Weintraube** mit allen Gebäuden, Hof und Zubehör, so wie den darauf ruhenden Privilegien, Rechten und Beschwerden, namentlich der Schank- und Wirtschaftsgerechtigkeit und Hölerei, nebst 81 D.-R. Wiese, Planstück Nr. 40. der Karte, wie er alles dieses aus dem Kaufcontracte d. d. **Bernburg** den <sup>18. Juni</sup> 31. October 1867 erworben hat und welches Alles zu 4150 Thlr. Cour. insgesammt ohne Berücksichtigung der darauf haftenden Abgaben und Lasten gerichtlich abgeschätzt worden ist, meistbietend verkauft werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch geladen, in dem auf

**Mittwoch, den 21. October 1868,**

anberaumten Verkaufstermine, welcher bis Nachmittags 4 Uhr ansteht, spätestens nach 3 Uhr Nachmittags an Ort und Stelle in dem zu subhastirenden Gasthofsgrundstück vor unserm

Deputirten, Herrn Kreisgerichts-Rath **Brehmann**, zu erscheinen, ihre Gebote und Uebergebote abzugeben und sich des Zuschlags an den besitzfähigen Meistbietenden zu gewärtigen, wenn dessen Gebot drei Viertel der Taxe erreicht.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche dem hiesigen Kreisgerichte nicht bekannte Eigenthums- oder Miteigenthumsansprüche an dem zu verkaufenden Grundstücke zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche bei Verlust der betreffenden Ansprüche spätestens 4 Wochen vor dem obigen Termine bei Gericht anzumelden.

Urkundlich unter Gerichtshand und Siegel ausgefertigt. — **Bernburg, 12. August 1868.**

**Herzoglich Anhaltisches Kreisgericht.**  
(L. S.) **Petri.**

**Gerichtlicher Hausverkauf.**

Ausgeklagter Schulden halber wird das dem Einwohner **Conrad Rink** und dessen Ehefrau **Catharine**, geb. **Schwanz**, zu **Güsten** zugehörige, in der Vorstadt belegene **Wohnhaus**, Gehöfte und Garten neben **Warnicke**, wovon jährlich 1 Thlr. Rente auch sonstige Abgaben zu entrichten sind, abgeschätzt auf 166 Thlr. und die zum Hause gehörige sogenannte **Hauskabel** taxirt auf 60 Thlr. hiermit subhastirt und

**der 23. October d. J.**

als Subhastationstermin anberaumt, welcher an hiesiger Gerichtsstelle von früh 9 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr abgehalten werden wird.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch geladen, in diesem Termine zur bestimmten Zeit zu erscheinen, nach Anhörung der Verkaufsbedingungen ihre Gebote auf das subhastirte Grundstück abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden, wenn dessen Gebot drei Viertel der Taxe erreicht, der Zuschlag ertheilt werden wird, wogegen der Bestbietende zur Sicherung seines Gebotes sofort im Termine eine baare Caution von 100 Thalern in Anhalt. oder Preuß. Cassenanweisungen zu erlegen hat.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche dem hiesigen Gerichte unbekanntes Eigenthums- oder Miteigenthums-Ansprüche an dem subhastirten Grundstücke oder stillschweigende allgemeine oder besondere Pfandrechte daran zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche bei Verlust derselben binnen vier Wochen bei Gericht anzumelden.

Urkundlich ist dieses Subhastationspatent unter Gerichtshand und Unterschrift ausgefertigt und gesetzlich bekannt gemacht.

**Güsten, 8. August 1868.**

**Herzogl. Anhalt. Kreisgerichts-Commission.**  
(L. S.) **Hädicke.**



**Gerichtlicher Verkauf von Grundstücken.**

Da in dem am 24. August d. J. stattgehabten Termine zur Subhastation der Schmiedemeister **Wilhelm Naumann'schen Grundstücke** das Meistgebot drei Vierteltheile der Taxe nicht erreicht hat, so werden diese Grundstücke, und zwar

- 1) das Wohnhaus Nr. 145. hier neben Wolf- ramm und Schiff, mit Angebänden, Hof- raum, Gärten, 2 Morgen 158 Q.-R. Acker im Wöbzigiger Felde, 1 Morgen 158½ Q.-R. desgl. ebenda, 103 Q.-R. im kleinen Pflingst- anger und 66½ Q.-R. ebenda,
- 2) die Scheunbaustelle von ca. 45 Q.-R. Fläche mit der darauf erbauten Scheune,
- 3) 4 Morgen 168 Q.-R. im Wöbzigiger Felde belegener Wandelacker,

auf Antrag der Interessenten hiermit anderweit zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgestellt.

Es werden demnach die Kauflustigen mit dem Bemerkten, daß die nach Ablauf des Termins etwa einkommenden Gebote nicht beachtet werden können, hierdurch geladen, in dem auf

**Donnerstag, den 15. October d. J.,**  
anberaumten Verkaufstermine, welcher von früh 9 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr ansteht, spätestens Nachmittags 3 Uhr vor hiesiger Herzogl. Kreis- gerichts-Commission zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und sodann zu gewärtigen, daß dem besitzfähigen Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden wird, sein Gebot mag drei Vierteltheile der Taxe erreichen oder nicht.

Unbekannte haben, bevor sie zum Mitbieten zugelassen werden können, drei Tausend Thaler Caution durch Bürgen, Pfand oder Hinterlegung baaren Geldes zu stellen.

Urkundlich unter Gerichtshand und Siegel.  
Gröbzig, 1. September 1868.  
Herzogl. Anhalt. Kreisgerichts-Commission.  
(L. S.) F. Richter.

**Gerichtlicher Hausverkauf.**

Im Auftrage des Herzoglichen Kreisgerichts zu Köthen wird das den **Andreas Homann'schen Erben** zu Latdorf gehörige, daselbst be-

legene **Hausgrundstück** mit Zubehör und 108 Q.-R. Acker im Weidenstieg, 26 Q.-R. Acker im Anger, so wie einer Pflaumenkabel von 18 Q.-R., worauf als bestimmte Abgaben 12 Sgr. 10 Pf. an die Pfarre zu Latdorf haften, und welches unter Berücksichtigung der aufhaftenden Lasten und Abgaben gerichtlich auf 717 Thlr. abgeschätzt worden ist, zur öffentlichen Versteigerung gestellt.

Kauflustige werden hierdurch geladen, in dem auf

**Montag, den 5. October d. J.,**

anberaumten Verkaufstermine, welcher von früh 9 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr ansteht, an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Gebote abzu- geben und des Zuschlags an den besitzfähigen Meistbietenden, wenn dessen Gebot drei Vier- theile des Schätzungswerthes erreicht hat, gewär- tig zu sein.

Auf etwa nach Ablauf des Termins eingehende Gebote kann keine Rücksicht genommen werden und werden Diejenigen, welche dem unterzeichneten Gericht nicht bekannte Eigenthums- oder Mit- eigenthums-Ansprüche oder stillschweigende all- gemeine oder besondere Pfandrechte an das Grund- stück zu haben vermeinen, aufgefordert, sich mit diesen Ansprüchen bei Verlust derselben spätestens 4 Wochen vor dem angesetzten Verkaufs- Ter- mine zu melden.

Kienburg, 21. Juli 1868.  
Herzogl. Anhalt. Kreisgerichts-Commission.  
Beger.

**Bekanntmachung.**

**Sonnabend, den 26. d. Mts.,** sollen 10 Uhr Morgens im Baubureau hieselbst die **Brecherarbeiten** in den Herrschaftlichen Stein- brüchen in der Teichgrund bei Ballenstedt im Wege des Mindestgebotes vergeben werden.

Die Bedingungen sind von heute ab während der Geschäftsstunden hier einzusehen.

Ballenstedt, 17. September 1868.

Herzogl. Bauverwaltung.  
Hummel.

**Nichtamtlicher Theil.****Verkauf von Grundstücken.****Hausverkauf.**

Das der verwittweten Frau **Majorin von Roseritz** gehörige, in der Zerbster Straße hie- selbst unter Nr. 67. belegene Haus, in welchem sich z. B. die Büreaux der königlich Preuß. Post befinden, und welches sich seiner Lage und

seiner Räumlichkeiten wegen zur Einrichtung eines gewerblichen oder kaufmännischen Geschäfts, so wie auch zum Betriebe der Landwirthschaft eige- net — mit Ställen, Remisen und schönem Gar- ten zc. soll aus freier Hand verkauft werden und wollen Kaufliebhaber sich mit mir in Verbindung setzen. — Dessau, 11. September 1868.

Der Rechtsanwalt **F. Freyberg.**

Weitere herrschaft-  
lichen durch  
E. Klein  
in in Bobb  
Küsterhaus neb  
Wollens, veränderun  
verkaufen. Käufer t  
enden.  
Bobbau, 21. S

Deru

Kazienstraße  
Stube zu vermiethen  
Stiftstraße  
Stube zu vermiethen  
Sofort oder zum  
lich meublirte Partee  
vermiethen Zev

Eine meublirte  
zu vermiethen H

Hospitalstraße  
meublirtes Zimmer  
mit dazu gehöriger

Zwei meublirte  
parterre, so wie zu  
find zum 1. October

Eine Wohnung m  
zu vermiethen und z

Eine W  
einem Entrée, 2  
3 Schlafzimmern,  
Küche u. s. w., w  
Dame mit zwei  
Ostern 1869 bez

Cava  
zu miethen gesuch  
E. Klein

Verkau

Brö  
namen  
Sandb  
2½ S

VERKAUF  
VERSCHLUS

Mehrere herrschaftliche Häuser sind zu verkaufen durch

**L. Vinzner, Muldstraße Nr. 9.**

Mein in Bobbau unter Nr. 46. gelegenes Häuslerhaus nebst 167 D.-R. Acker bin ich Willens, veränderungshalber aus freier Hand zu verkaufen. Käufer können sich jederzeit an mich wenden.

Bobbau, 21. September 1868.

Franz Böhlmann

### Vermiethungen.

Akazienstraße Nr. 2. ist eine meublirte Stube zu vermieten und sofort zu beziehen.

Stiftsstraße Nr. 12. ist eine meublirte Stube zu vermieten.

Sofort oder zum 1. October ist eine freundlich meublirte Parterre-Stube mit Kammer zu vermieten  
Zerbster Straße Nr. 20.

Eine meublirte Stube nebst Schlafcabinet ist zu vermieten  
Hospitalstraße Nr. 11.

Hospitalstraße Nr. 18. ist Beletage ein meublirtes Zimmer mit Cabinet, auch ein Laden mit dazu gehöriger Wohnung zu vermieten.

Zwei meublirte Stuben nebst Schlafcabinet parterre, so wie zwei Stuben in der Beletage sind zum 1. October zu vermieten  
Franzstraße Nr. 41.

Eine Wohnung mit Zubehör ist von jetzt an zu vermieten und zu Neujahr zu beziehen  
Quergasse Nr. 5.

☛ Eine Wohnung, bestehend aus einem Entrée, Wohnzimmer u. Cabinet, 3 Schlafzimmern, einer Mädchenkammer, Küche u. s. w., wird von einer einzelnen Dame mit zwei erwachsenen Töchtern, Ostern 1869 beziehbar, in der

### Cavalierstraße

zu miethen gesucht durch  
**E. Kleinau, Franzstraße Nr. 8.**

### Verkaufs-Anzeigen.

#### Brönner's Fleckenwasser,

namentlich zum Waschen der Glacé-Handschuh, in Gläsern à 6 Sgr. und 2½ Sgr. echt in Dessau bei

Otto Heinicke, Coiffeur,  
Steinstraße Nr. 2.



### Gardinen = Decorationen.

Zum bevorstehenden Wohnungswechsel empfiehlt sein reichhaltiges Lager von Gardinenstangen, in Gold und Braun, gerade und geschweift, von 10 Sgr. à Stange an, so wie Gardinenhalter in den verschiedensten Mustern und Größen, von 1½ Sgr. das Stück an,

**B. Schubert, Bildhauer.**

Bestes amerikanisches

### Petroleum (Steinöl)

empfehlen unter Garantie der Echtheit

### F. H. Kitzing

am Markt.

☛ Gute Pflaumen, alle Tage frisch, sind im Ganzen und Einzelnen zu haben bei  
Frau Meißner, Muldstraße Nr. 9.

Ein gut heizender eiserner Stagenofen steht billig zu verkaufen beim

Lehrer Nießmann, a. d. Linden.

### Versteigerung.

Donnerstag, den 24. September,

Nachmittags von 2 Uhr an, sollen im Hause des Fleischers Rothschild, Leipziger Straße Nr. 8., mehrere Haus- und Wirthschaftsgeräthe, so wie Tische, Stühle, Bettstellen, Schränke u. meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Sonnabend, den 26. d. Mts.,

von früh 10 Uhr ab, sollen im „Gasthofe zum weißen Schwan“ hier veränderungshalber verschiedene neue Mahagoni- u. Eichen-Meubles, als: Schränke, Kommoden, Sopha's, Schreibtische, ovale Tische, Stühle und Spiegel, öffentlich meistbietend verkauft werden, und können Tags zuvor dieselben in Augenschein genommen werden.  
Eduard Brandt.

### Versteigerung.

Montag, den 28. September d. J., Nachmittags 2 Uhr, sollen in meiner Wohnung, Hospitalstraße Nr. 40., mehrere Meubles, Betten, Haus- und Küchengeräthe, eine Büchse, Hirschkäfer und Pulverhorn, eine acht Tage gehende Wanduhr, Eisen, Kupfer, eine Partie Bau- und Brennholz, Mauersteine u. s. w. öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Verw. Bäckermeister Hartmann.

## ➔ Außergewöhnlich billig ➔

verkaufen wir **Kod- und Hosenstoffe**, so wie **Reister zu Winter-Jaquets für Damen**.

# Gebr. Reichenheim,

Steinstraße neben dem Adler.

Mittwoch, den 23. September, Nachmittags 3 Uhr, sollen auf der v. Koseritz'schen Ziegelei vor dem Zerbster Thore alte, noch brauchbare **Bauhölzer** gegen sofortige Baarzahlung meistbietend verkauft werden.

Ein gut gerittenes **Pferd**, ganz militairfromm, 8 Jahr alt, Rappstute, 5' 3½" groß, welches auch zum Einspännerfahren gebraucht werden kann, steht Zerbster Straße Nr. 15. zum Verkauf.

Ein Paar sehr tüchtige **Arbeitspferde** sind wegen Aufgabe des Geschirrs preiswerth zu verkaufen und ist Näheres in der Expedition d. Bl. zu erfragen.

Ein großes mageres **Schwein** ist zu verkaufen  
Breite Straße Nr. 73.

Ein fettes **Schwein** ist zu verkaufen  
Franzstraße Nr. 22.

Vier junge **Gänse** sind zu verkaufen  
Wall Nr. 12.

Zwei Wispel große **Kartoffeln** sind zu verkaufen  
Steinstraße Nr. 46.

Eine starke schwarzbunte **Kuh** steht zum Verkauf auf der Ziegelei am Altenschen Feldwege bei Dessau.  
Louis Bergholz.

Vier **Bienenstöcke**, gute Ausstände, mit oder ohne Hütte und Zubehör, sind zu verkaufen.  
Wo? zu erfragen in der

Expedition d. Bl.

Eine vollständige **Anhalt-Dessauische Gesetz-Sammlung** wird zu kaufen gesucht  
Zerbster Straße Nr. 54., 1 Tr.

Ein alter, noch brauchbarer **eiserner Kochofen** wird zu kaufen gesucht von  
F. Meyer, Hospitalstraße Nr. 65.

46. Steinstraße Nr. 46.

Einkauf von **Lumpen, Knochen, alter Emballage, Papierabfall, alten Metallen, Glasbrocken** etc.

Höchste Preise!

Gute **Mauersteine, Dachziegel, Platten, Drainröhren**, in allen Größen sind fortwährend auf der früher Herzogl. Ziegelei bei Coswig zu den billigsten Preisen zu haben.

Wilhelm Capelle.

### Vermischte Anzeigen.

Die Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden Mädchen beehre ich mich meinen Freunden und Bekannten anzuzeigen.

Dessau, 21. September 1868.

Richard Friede, Herzogl. Balletmeister.

Heute Nacht 3 Uhr entschlief nach schwerem Leiden der Commissions-Rath **Bernhard Klüdermann** im Alter von 90 Jahren 2 Monaten.

Dessau, 19. September 1868.

Die Hinterbliebenen.

Heute Nachmittag 2 Uhr starb unser guter Vater, der Tischlermeister **August Bierack**, in seinem 61. Lebensjahre. Diese traurige Nachricht theilnehmenden Bekannten, um stilles Beileid bittend.

Wörlich, 18. September 1868.

Die betrübteten Hinterbliebenen.

Todesanzeige.

Den heute Morgen 4 Uhr erfolgten Tod meines lieben Mannes und unseres guten Vaters, des Kaufmannes **Alexander Weinstein**, zeigen hiermit seinen vielen Freunden und Bekannten nur auf diesem Wege an

Marianne Weinstein, geb. Blumberg,  
und Kinder.

Wörlich, 20. September 1868.

D a n k.

Für die liebevollen Beweise der Theilnahme beim Tode und der Beerdigung unseres verstorbenen Mannes und Vaters, so wie für die zahlreichen Blumenspenden und die ehrenvolle Begleitung zu seiner letzten Ruhstätte, besonders auch Herrn Pfarrer Schubring für die am Grabe gesprochenen tröstenden Worte unsern inniggefühlten Dank. Möge Gott Jeden vor solch großem Unglück bewahren!

Die trauernden Hinterbliebenen:

Wilhelmine Wohlmann nebst Kindern.

2500 Thlr., 1500 Thlr. und 900 Thlr.

sind pupillarisch sicher zu verleihen durch  
E. Vinzner.

Einen **Lehrling** nimmt jetzt oder zu Ostern in die Lehre  
G. Matthias,

Schlosser und Mechanikus.

Ein oder zwei An  
der Ostern L.  
eine billige Be

Ein Handlungs-  
jahre verlassen ha  
für ein Material  
zu erfragen in der

Ein junges Mädch  
dem, findet dauernde  
in der

Ein Mädchen in  
Pflege eines Kindes  
L. Vinz

Ein ordentliches D  
Küche und im Hau  
möglich vom Lande,  
einen Dienst im Hau  
canischen Thore.

Ein zuverlässiger  
Oktaber oder auch  
erfragen bei

F. Dibe

Ein mit guten Ze  
mann, der in Garter  
bet bei mir sofort da  
G. G. Kämm

### Tanzunterr

Mittwoch, den  
Tanzunterricht des  
reits seit Jahren bekan  
dara werden in mei  
Nr. 8., entgegenen  
Unterrichtsbedingungen  
Schüler und Schüler  
möglichst ihrer Eltern.  
an dem Unterricht bei

Richard Friede

Beachtenswerth  
Maschinen-Ste  
Reber wird sauber un  
A. Bille

Einem geehrten  
Maurerfach e  
für baufache und gew  
Gleichzeitig empfe  
möglichst billiger Bed

**Pension.**

Ein oder zwei Knaben finden von Michaelis d. J. oder Ostern k. J. ab in einer Beamtenfamilie eine billige Pension. Näheres in der Expedition d. Bl.

Ein Handlungs-Commis, der kürzlich die Lehrjahre verlassen hat, oder ein Lehrling werden für ein Materialwaaren-Geschäft gesucht. Zu erfragen in der Expedition d. Bl.

Ein junges Mädchen, das geübt im Schneidern, findet dauernde Beschäftigung. Zu erfragen in der Expedition d. Bl.

Ein Mädchen in gesetzten Jahren wird zur Pflege eines Kindes gegen hohes Lohn gesucht durch E. Vinzner, Mühlstraße Nr. 9.

Ein ordentliches Dienstmädchen, welches in Küche und im Hauswesen Bescheid weiß, wo möglich vom Lande, findet zum 1. October d. J. einen Dienst im Hause Nr. 10. vor dem Ascansischen Thore.

Ein zuverlässiger Hausknecht findet zum 1. October oder auch sogleich einen Dienst. Zu erfragen bei

**F. Olberg** auf dem Rathskeller.

Ein mit guten Zeugnissen versehener Arbeitsmann, der in Gartenarbeiten erfahren ist, findet bei mir sofort dauernde Beschäftigung.

**E. G. Kämmerer** in der Kienhaide.

**Tanzunterricht betreffend.**

Mittwoch, den 7. October, beginnt der Tanzunterricht des Unterzeichneten in der bereits seit Jahren bekannten Weise. Anmeldungen dazu werden in meiner Wohnung, Salzgasse Nr. 8., entgegengenommen, woselbst auch die Unterrichtsbedingungen einzusehen sind. Jüngere Schüler und Schülerinnen wollen einen Erlaubnißschein ihrer Eltern, Erzieher u. zur Theilnahme an dem Unterricht beibringen.

**Richard Fricke**, Herzogl. Balletmeister.

**Beachtenswerth für Schuhmacher!**

Maschinen-Stepperei in Serge und Leder wird sauber und pünktlich besorgt bei

**A. Billepp**, Fürstenstraße Nr. 5.

**Ich bin von meiner Reise zurückgekehrt.**  
**Dr. Bürkner.**

Mein Geschäftslocal bleibt künftigen **Sonnabend, den 26. September,** geschlossen,

ist aber an den

**Sonntag = Nachmittagen** wieder geöffnet.

**L. Hagelberg.**

Beschäftigt mit der Auswahl der Bücher für das nächste Jahr, ersuchen wir die geehrten Mitglieder, uns ihre etwaigen Wünsche recht bald mittheilen zu wollen.

**Der Vorstand des historisch-schönwissenschaftlichen Lesevereins.**

**Jahn. Dehlmann. Siebigk.**

**10 Thaler**

Belohnung sichere ich derjenigen Person zu, welche mir die Person anzeigt, die sich schon seit längerer Zeit bemüht, lügenhafte und meinen guten Ruf beeinträchtigende Gerüchte über mich zu verbreiten, daß ich sie zur gerichtlichen Bestrafung ziehen kann.

**Andreas Fricke**, Colporteur.

Zum bevorstehenden Raguhner Jahrmarkt erlaube ich mir einem geehrten auswärtigen Publikum anzuzeigen, daß ich auf Logis für Fremde eingerichtet bin.

Auch werde ich mit Schweinebraten, frischer Wurst und einem ff. Töpfchen Bier bestens aufwarten und bitte um freundlichen Zuspruch.

Raguhn, 20. September 1868.

**A. Gede,**

Gastwirth zum goldenen Stern.

Am Sonnabend Abend ist von einem Dienstmädchen von der Maulbeerplantage in der Kienhaide bis in die Stiftsstraße eine wollene Schürze und ein wollenes Tuch verloren worden. Der Finder wird gebeten, beide Gegenstände gegen besten Dank oder eine Belohnung abzugeben in der Expedition d. Bl.

**Zur Beachtung.**

Einem geehrten Publikum erlaube ich mir die ergebene Anzeige zu machen, daß ich alle in das Maurerfach einschlagende Arbeiten übernehme, so wie Zeichnungen und Kostenanschläge für bauliche und gewerbliche Anlagen jederzeit anfertige.

Gleichzeitig empfehle ich mich zur Uebernahme ganzer Bauten unter Zusicherung reeller und möglichst billiger Bedienung.

**G. Guth**, Techniker, Wasserstadt Nr. 20.

Vergangene Woche hat eine arme Frau von der Wasserstadt bis zum Bäckermeister Fißau ein Portemonnaie mit 2 Thlr. 7½ Sgr. Inhalt verloren. Der ehrliche Finder wird gebeten, dasselbe gegen gute Belohnung oder besten Dank abzugeben in der Expedition d. Bl.

## Robitzsch's Bierhalle

empfehlen ihren Mittagstisch, so wie jeden Tag frische Bouillon, auch kann zu jeder Tageszeit à la Carte gespeist werden, wozu die reichhaltigste Speisekarte ausliegt. F. Ehrenberg.

Heute, Dienstag, den 22. September, findet in der Turnhalle auf

## Robitzsch's Bierkeller

das bereits angezeigte Concert des Unterzeichneten unter gütiger Mitwirkung der Capelle des Herrn Hofmusikus Storz, so wie der Herren Solisten Hofmusikus Bertram, Hirsch, Schwarz, Storz und des Sängers Herrn Elkan statt.

Die Clavierpartie hat der Gymnasiallehrer Herr Ebner übernommen.

### Programm.

#### I. Theil:

1. Ouvertüre zu „Wilhelm Tell“ v. Rossini.
2. Frühlingslied von C. M. v. Weber. Harmonium.
3. Ständchen v. Hertel. Solostimme.
4. Adagio für Waldhorn. Herr Hirsch.
5. Klänge aus der Heimath. Zither.
6. Arie aus dem „Troubadour“ von Verdi. Herr Elkan.

#### II. Theil:

7. Trio von L. v. Beethoven. Op. 1. Es-dur.
8. Gebet aus dem „Nordstern“ v. Meyerbeer. Harmonium.
9. Concertstück für englisch Horn. Herr Bertram.
10. „An der Weser“, Lied v. Pfaender. Herr Elkan.
11. Die Spieluhr von Blumacher. Zither.
12. Cavatine aus „Faust“ von Spohr. Harmonium.

Programme à ½ Sgr. sind an der Kasse zu haben. — Anfang ½ 8 Uhr. — Billets an der Kasse 7½ Sgr.

Das Harmonium ist aus der Fabrik der Herren Kaufmann & Sohn in Dresden.

Der Blinde Oscar Krabes.

Mitglieder des Gewerbevereins, des Seelmannschen Singvereins und der beiden Turnvereine können Billets zu ermäßigtem Preise bei den betreffenden Vereinsboten in Empfang nehmen.

Redaction und Druck von H. Seybruch. — Expedition: Hofbuchdruckerei, Lange Gasse Nr. 3.



Die Versammlung des Anhaltischen Gartenbau-Vereins findet Mittwoch, den 23. September e.,

Nachmittags 3 Uhr im Vereinslocale Statt.

### Tagesordnung:

Bericht über die vom 5. bis 9. September stattgefundene Ausstellung.

Blumenverloosung.

Der Vorstand.

## Robitzsch's Bierhalle.

Mittwoch, den 23. September,

## letztes Abonnements-Concert.

Entrée für Nicht-Abonnenten 2½ Sgr.

Das Concert findet im Saale statt; bei günstiger Witterung wird der Garten illuminirt und zum Spaziergang eingerichtet.

Für gut gewähltes Programm und reichhaltige Speisekarte ist bestens gesorgt.

F. Ehrenberg.

Dem Gefellen A. B.

Von Narrendummheit, Narrenwitz  
Hab' Vieles ich gehört, gelesen;  
Doch ist ein größ'rer Narr, beim Blitz,  
Als Du, Freund, noch nicht dagewesen!  
O, wärest Du mit Deinen Brocken  
Besser geblieben doch zu Haus,  
Denn Du vermagst damit zu locken  
Nicht einen Hund vom Knochenchmaus!

A. Mfr. R. Gehlf.

### Fremde in Dessau:

**Goldener Beutel.** Major Freiherr v. Wigleben a. Obersteinberg. Kammerherr Freiherr v. Wigleben a. Kierlingewalde. Rentiere Jrl. v. Hauffstengel a. Hannover. Fabrikant Haberland a. Rügenwalde. Particulier Magdeburg a. Mainz. Fabrikbesitzer Becker a. Stafffurt. Jrl. Hahn a. Dresden. Hofschauspieler Werther a. Dresden. Jrl. Schrader a. Dresden. Kaufl. May a. Berlin, Hederich a. Bremen, Hirschhorn a. Mannheim, Morg a. Minden, Lindemeyer a. Elberfeld, Hausner a. Leipzig u. Zimmermann a. Halle a. S.

**Goldener Hirsch.** Fabrikbesitzer Böhmer a. Magdeburg. Landwirth Richter a. Alen a. E. Fabrikant Woolde aus Bremen. Kaufm. Fabian n. Gemahlin a. Leipzig. Gutbesitzer Reichthal a. Werder. Schauspieler Troth a. Berlin. Kaufl. Naumann u. Herrmann a. Magdeburg, Bendig a. Halle a. S., Beutler a. Leipzig u. Cohn a. Hannover.

**Goldener Ring.** Particulier Schauer a. Leipzig. Fabrikant Heinrich a. Dresden. Rentier v. Lejeune a. Misdroy. Holzhändler Grube a. Magdeburg. Particulier Leidhold a. Leipzig. Kaufl. Werner u. Schade a. Leipzig, Thieme a. Magdeburg, de Ryter u. Foyermann a. Bremen, Wolfssohn a. Posen, Ising, Hülsen u. Liebmann a. Berlin, Randel a. Altenburg u. Storck a. Breslau.

Erscheint

Dienstag, Mittwoch

Freitag, Sonnab

Abendung bei allen Post

in Althen bei Hrn. P. S.

in Zerburg bei Hrn. G.

in Gochwitz bei Hrn. G.

Anhalt

N<sup>o</sup> 148.

Mit dem heutigen  
No. 30. des Bund

Bekanntmachung

Wittenberg eine

Eingezogenen Nach

Theilnahme an dies

besten Ausfichten vor

Gewerbethätigkeit au

die inländischen Ind

stellung mit dem Be

sichtigung rechnen kö

Die näheren B

zeichnen gern mitte

Weitere Mitthe

Dessau, 21. S

Bekanntmachung

Bernburg, Herbst u

Erledigung von Ueb

eingehenden Spielka

mit zur öffentlichen

Magdeburg

Bekanntmachung

Instruction vom 20

Departements-Gr

Mittwo

auf dem Rathh

